

APOLOGIA

Der Stadt Marienburg/

Oder

Warhafftige Relati-

on/ Welcher gestalbt / vnd aus was

ursachen sich die Stadt Marienburg an

Ihre Königl. Mayt. in Schweden

Anno 1626. den 18. Julii er-

geben müssen.



*Habet hoc in Lengnich
Kronsch. Hoff. P. V.
in Documentis pag. 135.*

Gedruckt im Jahr 1627.

AD OGDIA

DE CANTU REGIS

173

ORDINATIO DE RE

...

...

...

...

E XXXII 173 b. madhe

Handwritten notes in the left margin, including the number 173.

...



A

Allen vnd jeden / hohen

vnd niedrigen Standes Personen / denen diese vnser Defension Schriffe zu lesen vorkompt / deferiren Wir Bürgermeister vnd Rath / nebenst den sämptlichen Ordnungen vnd ganken Gemeine der Stadt Marienburg in Preussen / vnser vnterthänigste / vnterthänige / willige / geafflißene Dienste vnd Gruß respectivè zuvor. Was zwischen beyden Königlichen Mayestäten / der Kronen Schweden vnd Polen / etwa fast vor dreissig Jahren / für ein beschwerliches Kriegesfeyr angebrandt / vnd bis dabea to / nicht ohne grosses vieler tausende Menschen Blutvergiessen / continuiret worden / bis es endlich auch in Preussen gerathen / ist nunmehr der ganken Christenheie vnverborgen / Durch welchen Krieg der Durchläuchtigste / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Gustavus Adolphus König in Schweden / Großfürst in Finland / Herzog zu Esten vnd Carelen / wie auch zu Ingermanlande Herr / Vnser nunmehr Allergnädigster König vnd Herr / Nachdem Ihrer Königl. Maytt. Herr Vater zimliche fundamenta dozu geleget / die Stadt Riga / sampt der ganken Provinz Lifflande / nebenst einem theil des Großfürstenthumbs Littawen erobert / vnd in seine gewalt gebracht / auch nach vielen vnterschiedlichen tractaten / mit einer mächtigen Armada / eines lang geübten vnd wol disciplinirten Kriegesvolcks / zu Ross vnd Fuß / durch die Ost See / in den Pillawischen / zwischen den Städten

Danklg vnd Königsberg / gelegenen Port / den 6. Tag
Monats Julii, Scyli novi, dieses gegenwertigen 1626.
Jahres angelanget / denselben eingenommen vnd bes
fästiget / Von dannen weiter vber den Sinum Pruteni
cum, das frische Haff genandt / bey der Stadt Brauns
berg an Landt gesetzt / dieselbe den 10 ejusdem, theils
mit gewalt / theils durch dedition, wie auch Wormdit
vnd andere Städte des Bischthums Ermlandt erobert /
vnd zugleich / eodem quasi actu, die Städte Königs
berg / vnd dessen pertinentien zu der Neutraliter ge
bracht. Folgendts die Städtelein Frauenburg / nebenst
dem Thumb / Zolckemit / vnd dan auch die Hauptstadt dies
ser Marienburgischen Woyewodschaft Elbing zu seiner
devotion gebracht. Von dannen successivè nach
Marienburg gerücket / sich erstlich der blossen Vorstadt /
vnd als man solcher schleunigen eingefallenen gewalt zu
widersehen / nicht gnugsam / auch der Stadt / vnd wenig
Stunden hernach / des festen Königlichen Hauses / Vnd
weil die ganze Provins ohn einige defension oder ver
fassung / des festen Schlosses vnd Städteleins Stamm /
wie auch Christburg / sich bemächtiget. Von hinnen
ferner / eodem victoriae passu, durch das grosse Wero
der / an den Weiffelstrom / vnter Dirschaw / gerücket / vnd
weil er auch den vornehmen Paß ganz bloß / vnd ohn ei
nige defension oder Besatzung gefunden / eine Schiff
brücken vber den Strom / vnd ein Feldlager auff Pome
rellen / vnter Dirschaw / geschlagen / die Stadt Dirschaw
in grosser eil / nicht ohn verwunderung befästiget / vnd zu
gleich die Stadt vnd Schloß Mewa eingenommen. Der
Stadt Danzig auch nicht allein durch obgedachte Bräu
cke vber den Weiffelstrom / sondern auch durch belegung
ihres

ihres SeePorts/durch eine Schiff-Armada, die Zufuhr
vnd Commerciën, zu Wasser ganz geschlossen/auch die
Spize der Nahrung / da sich der Weiffelflaß in zwey
Arme theilet / dero einer ins frische Haß/ der ander in
die Dffsee fället/ welche Spize man das Dankker Höffe
nennet/ eingenommen/ vnd eine feste Schanze darauff
bawen lassen/ solches alles aber incredibili celeritate
verrichtet. Als nun obgemeldter cursus belli, erzehla
ter massen gelauffen/ haben sich allerley Leute vnd judi
cia gefunden / vnd sind hebes vnd niedriges Standes
Personen/ mit allerhand vnfreundlichen Titeln/ als Col
lusorum, Defectorum, Perduellium, Verräther/vera
zagter Memmen / vnd dergleichen flosculis verborum
aggraviret worden / Insonderheit aber/hat man auch
vnsr / die wir doch in comparatione fast die wenigsten
vnd geringsten / auch in solcher geschwinden proces
sion bey nahe die lezten gewesen / vnd der andern / die
viel mächtiger / als wir / ihre Niederlage zum Exempel
vor vnsern Augen gesehen haben / nicht verschonet. Ob
nun wol vnserer armen vnbesessigten / vnd in diesem
schleunigen Einfall einer so grossen Mache / ganz hilf
loß aelassenen Stadt/ nothdrenghliche ergebung/ bey vns
ern Benachbarten vnd andern vnpassionirten, denen
dieses Städteleins vngelegenheit bekandt / sich an sich
selbst gnugsam iustificiret, so haben wir doch/ propter
iniquitatem seculi, & iudiciorum varietatem, vns
erer Ehren vnd Leymuts halben / vnser vnschuld in dies
ser sachen / wie dieselbe G. D. dem H. Erren/ vnd vielen
ehrliehen Leuten/ ja vnsern Adversariis selbst bekandt/
darstellen / vnd zum vnpartheischen Urtheil vnterwerfa
fen wollen.

Es ist aus den Historien bekandt/ welcher gestalbe
X unsere liebe Vorfahren/ so aus Deutschlandt in diese
Lande Preussen verpflantet/ im Jahr unsers HERRN
vnd Heylandes 1454. omnium ordinum & statuum
consensu, sich wegen vbermächter Tyranny/ ihrer das
maligen Herrschafft/ vnter den Schut der Hochberühm-
ten/ mächtigen vnd löblichen Kron Polen begeben/ wie
hievon das Privilegium incorporationis breiter mel-
dung thut/ welches ihnen/ vermöge Göttlichen vnd
Weltlichen Rechten/ vnd aller Völkler Exempel/frey ge-
standen/ Inmassen GOTT selbst das Volck Israel/ aus
dem Tyrannischen Diensthause Pharaonis ausführen
vnd retten lassen. Vnd sind nunmehr 172. Jahr nach
solcher verenderung verflossen/ in welcher Zeit weder ob-
gemeldte unsere Vorfahren/noch Wir/ ihre Successores
jemals mit Worten oder Wercken der Kron Polen im ge-
ringsten nicht widerspenstig/ viel weniger abtrünnig ge-
worden sind/ sondern haben unsere eheliche Deutsche
Trew/ derselben je vnd allwege auffrichtig vnd redlich
vermassen erzeiget/ ut innocentiam nostram, ne ipsa
quidem calumnia, ut maximè vellet, traducere
posset. Vnangesehen vber die allgemeine beschwerliche
Zusfälle dieser Lande/ auch diese gute Städte abson-
derlich mit Commissionen vnd schweren Processen, in
Geistlichen vnd Weltlichen Sachen/ vnd durch die viel-
fältigen Contributiones, so die PrivatBürger/in man-
gel der Stadt Einkünffte/ thun müssen/ vergestalt ab-
gemattet/ daß sie nicht allein ganz vmb ihr vermügen
kommen/ sondern auch drüber in schwere Schuldenlast/
darinn sie noch bis vber das Häupt wadet/ gerathen.
Denn diese Stadt/ infelici quodam fato, bey Ihrer
fun-

fundation fast mit keinen proventibus versehen/ Vnd
den hochbeschwerlichen/ jährlichen Brückenbau/ vnd alle
andere verrichtungen/ ex privatis Civium collatio-
nibus bestellen muß / desgleichen Exempel im ganzen
Lande bey keiner Stadt zu finden / da auch in dem kleins-
ten Städtelein das Rathhaus seine nothdürfftige pro-
ventus hat / hier aber allein auff die Bürger ankumpt.
Dannhero die von vnsern Vorfahren gemachte / vnd
ohn das sehr veraltete Graben vnd Mawren / so abge-
nommen vnd verfallen/ daß man fast bey Tag vnd Nacht/
frey sicher durchgehen mögen / Dazu gekommen / daß
vor etlichen Jahren ein zimlich stück der Stadt/ auff 20.
Häuser / nebenst den anstößenden Thürmen vnd Weh-
ren/ durch Fenersnoth eingedächert / Wie denn auch vns
gefehr vor drey Jahren die Vorstadt durchs Fehr vom
Himmel nicht einen geringen Schaden erlitten / wel-
ches alles zu retten sich zwar die Stadt/ mit zimlichen
auff vnd zulagen/ nebenst den gemeinen Landsbeschwe-
den / angegriffen / die aber doch zu solchem allem wenig
verschlagen wollen.

So ist vor etlichen Jahren auch von aussenweres
von der Schloß vnd Geistlichen Seiten/ vnsern Bürgern
mehrentheils durch frembde außländische Leute/ die Nah-
rung dergestalt entzogen / daß man auch gar nahe an
vnsern Thoren vnd Stadtgraben/ zu grossen præjudicio
der Schloß/ vnd StadtFestung/ contra rationem poli-
ticam. hin vnd her neue Gebäude gesetzt/ durch welche
die anstößenden Graben / Thor vnd Wehren nicht we-
nig sind verdorben / vnd vbel zugerichtet worden/ Wor-
über wir zwar alsbald vns beschweret / auch vmb abschaf-
fung/ so wol bey der Schloß/ vnd Obrigkeit / als Königlichem
Pole

Polnischen Hofe / vielfältig angehalten / aber niemals etwas erhalten können. Ja vor drey Jahren haben wir noch Ihrer Königlichen Mayestät von Polen / mit andeutung der gefahr / so der Stadt vnd Schloß von solchen Gebäuden / dadurch die Graben ruiniret vnd ganz offen würden / bevorstünde / unterthänigst vmb enderung sollicitiret, auch zwar ein Mandatum in der Causa ley an die Schloß Obrigkeit formiren lassen / welches auch Ihre Königliche Mayestät subscribiret, der damalige Herr GroßCansler aber / weil es die Beisitzigkeit ex parte mit rührete / nicht siegeln wollen. So sind wir auch / nachdeme vor drey Jahren Herr Jacobus Sosnovvsky, Ihrer Königlichen Mayestät von Polen Secretarius, die Administration der Marienburgischen Oeconomix bekommen / mit allerley neuen vnd in diesen Landen unerhörten exactionibus, sonderlich wegen vnser Werderischen Güter / vnd in den Wüsten geplaget vnd verunruhiget worden / Vnd da wir vns dessen Supplicando beym Polnischen Königlichen Hofe unterthänigst erklaget / hat man vns wieder gedachten Herrn Sosnovvsky, exemplo hucusque Cancellariae Polonicæ inaudito, weder ein Mandatum noch Citation aufgeben wollen / wodurch gedachter Oeconomix Administrator, welcher auch der größern Städte / vnd etlicher hohen Standes Personen nicht geschonet / weil er gesehen / daß vns alle wege ober ihn zu klagen / verschnitten / in seinem vorhaben so gestärcket / daß er pro libitu, non attentis imò interdum ludibriosè rejectis Privilegiis & Decretis Regiis verfahren / Weßfalls wir noch vergangen Vorjahr / in conventu der sàmptlichen grossen Städte / pro Stanislai, sehr

lich

lich geklaget / vnd vmb intercessionen an Ihre Könige
liche Mayestat / damit wir nur möchten zum verhö
kommen/angehalten/ wie sich die damaligen Herrn Ab
gesandten der grössern Städte / noch großgünstig wer
den zu erinnern wissen / vnd ohn zweiffel solches in ih
re Recelle werden haben verzeichnen lassen. Nun
hat vns dieses alles dennoch nicht kleinmätig / viel we
niger von vnser Subjection abwendig gemacht / Son
dern so bald wir von Ihrer Königlichen Mayestat aus
Schweden ankunfft in die Pillaw / nachrichtung bes
kommen / haben wir den Herrn Vnterhauptman / Sta
nislauum Tursky, bitzlich ersuchet / solches auffschleu
nigste S. Gn. dem Herrn Hauptman zu auisiren, vnd
zu bitten / daß S. Gn. entweder selbst anhero käme /
oder auff wenigste jemand dergleichen schicket / der da
cum autoritate, mit rath vnd that vns beyständig
seyn / vnd zur defension der Stadt vnd Schlosses als
lerley anordnung machen möchte. Nun hat zwar den
Herr Vnterhauptman / wie er vns / theils berichtet /
theils auch selbst gezeiget / vnterschiedene Misliuen an
den Herrn Hauptman abgefertiget / weil aber drauff
ganz keine resolution erfolget / als haben wir solches
auch an S. Gr. Gnade / den Herrn Marienburgischen
Woywoden gelangen lassen / welcher sich auch in einem
Schreiben / die 9. Julii, 1626. erkläret / daß er mit
ehestem Befagung nach Marienburg schicken / vnd das
selbst mit dem Herrn Hauptman / weil ihnen beyden ge
bühre die defension der Festung sich angelegen zu seyn
lassen / fernere communication pflegen wolte / wiewol
es sich mit seiner ankunfft etliche tage darumb verweis
let / weil Herr Sosnoyysky sich geweigert dem Herrn

Woywoden die Losamenten / oder Pokoiën, einzuräumen / welche sonst die Herrn Schatzmeistere / auffm Schloß Marienburg / einzuhaben pflegen / worüber er etliche tage mit des Herrn Woywoden Diener / disputando zugebracht. Nachdem nun endlich wolgemeldeter Herr Woywode / mit etwa 180. Wybranczen, nebenst dem Herrn Rottmeister Penclavvsky, ankomen / sind wir darüber nicht wenig erfreuet worden / sonderlich / weil man vns vertroestet / daß stündlich noch etliche hundert folgen solten / auff welche wir mit höchstem verlangen / wiewol vergeblich / gewartet. Vor des Herrn Woywoden ankunfft / haben wir dem Herrn Sosnovvsky zu verstehen gegeben / die gefahr / so der Stade vnd Schloß bevorstünde / von den Gebäuden / so auff dem Stadtgraben nahe an die Thore gehawet / daß / wenn da Feuer eingeworffen würde / die Stade müste in Brandt kommen / vnd eingeäschert werden. Demnach gebeten auff Mittel zu dencken / wie mit demolirung derselben Häuser / die Stadt in mehrere sicherheit möchte gesetzt werden / sind aber von ihme ganz rath / vnd trostlos gelassen worden. Zu ankunfft des Herrn Woywoden haben wir denuß angehalten / das mit die schädlichen Gebäude demoliret, vnd die ruin des Grabens / durch welche ein Feind in voller ordnung in den Stadt vnd Schloßgraben / so daselbst concurriren, ziehen köndte / möchte repariret werden / Wie wir dan / dem mehr ursach zu geben / ein Häußlein auff vnserer Jurisdiction, nahe am StadtThor vnd Stadtmawer gelegen / wegbrechen vnd räumen lassen / Ja der Herr Rottmeister Penclavvsky, nebenst dem Herren Vuerhauptman / haben nebenst vns bey dem Herren

Sos-

Sosnovvsky darumb angehalten / es hat aber nichts
verschlagen wollen / sondern ist uns noch wol eine Ant-
wort worden: Würden wir etwas brechen / so würden
wir es wieder zu bawen haben / wodurch wir denn in
höchste bestürkung/ vnd allerley gefährliche beysorge vns
fers endlichen vntergangs/ gesetzt worden. Vnd sol-
ches so viel desto mehr / weil vns gedachter Herr Sos-
novvsky auch alle Mittel/ die Stadt zu proviantiren,
verschnitten / Denn vnangesehen die Schloßmühlen
mangelhafft / vnd bey vierzehnen tagen stille gestanden/
so hat er dennoch / in diesem höchsten nothfall / vnsern
Bürgern verbieten wollen / in andere Mühlen zu fah-
ren / vnd sich einen vorrath an Mehl einzuschaffen / Ja
etlichen / die sichs vnterstanden / hat er auch noch zu
der Zeit / da der Feind schon vor der Thür/ Pferde vnd
Wagen / nebenst dem Getreyde / auff freyer Strassen
wegnehmen lassen / Vnd ob wol die andern Schloß
Officirer vor die Leute intercediret, vnd ihme die
nothwendigkeit der proviantirung der Stadt zu gemäße
geführt / dennoch nicht loß geben wollen: Ja was
mehr ist / vnd darüber man sich billich zu verwundern/
so hat er des tages zuvor / ja noch desselben Tages / als
der Feind im anzuge / des Schloßproviantis / Nemlich
vierzig Last Malz / auffm Schlosse an die Weißel/ nach
Danzig zu schiffen/ abführen lassen / vnd die Werderis-
chen Vnterhanen mit gewalt dazu gezwungen / der
warnung vnd contradiction der andern Schloß Offi-
cirer vngeachtet / vnd also die Stadt / mit verschneidung
aller Mittel zur proviantirung / das Schloß aber mit
ausführung des Proviantis / ad deditionis necessita-
tem disponiret, Inmassen denn nicht allein die Wy-

branczen, so der Herr Woywode mit sich gebracht /
sondern auch die andern Schloß Heyducken sich erklä-
get / daß sie im Schloß weder zu essen noch zu trincken
hätten / worauff vnser præsidirende Bürgermeister ih-
nen aus mitleyden / vnd sie zur defension auffzumun-
tern / zwey Faß Bier verehret. So bald wir auch er-
fahren / daß die Stadt Elbing sich ergeben / ist vnser
præsidirender Bürgermeister nach Schloß gangen / vnd
solches Seiner Gn. dem Herrn Marienburgischen Woy-
woden / bey welchem auch damals Herr Gabriel Pose /
Ihrer Mayestät zu Polen Kammer Juncker / gewesen /
angezeiget / darüber sie beyde so erschrocken / daß der
Herr Woywode alsbald anzuspinnen befohlen / Vnd ob
wol der Bürgermeister mit weinenden Augen gebeten /
S. Gn. der Herr Woywode solt die Stadt vnd Schloß
also nicht verlassen / denn die Bürger weren keine Solo-
daten / vnd dürfften nothwendig einer direction vnd
Hauptis / So hat doch Herr Gabriel Pose den Herrn
Woywoden vielmehr zu eilen / vnd von hinnen zu flie-
hen / angemahnet / Inmassen sie denn auch / vnd die an-
dere Schloß Officirer nebenst ihnen / in höchster vns-
ordnung / mit hinderlassung vieler ihrer Sachen / davorn
gezogen / wiewol es der Herr Woywode damit entschäl-
diget / daß er es thäte / anordnung zu Dirschaw zu ma-
chen / wegen Entsatzes / denn daselbsten were nicht als
lein der Adel beyfammen / sondern auch deutsch Fuß-
volck / deren er sieben hundert ehestes tages anhero schi-
cken wolte / Sind ihrer aber nicht mehr als hundert vnd
funffzig schlechte vnerfahrene Knechte / vnd darzu ohne
Hauptman / ankommen / darumb sie sich auch alsbald
verlauten lassen / sie begehrten nicht zu sechten / denn ih-
re
Hauptis

Hauptman Polydorus mit dem Gelde davon gezogen/
vnd sie auff die Schlachtbanc anhero geschickt hette /
So were auch in Schloß nichts zu essen/ inmassen denn
post factam deditionem, nicht allein isirgedachte deuts
sche/ sondern auch die Polnischen Soldaten/ vnd das
Werberische Gesinde/ so im Schloß gewesen/ vnd an
den Wällen gearbeitet/ fast mit weinen geklaget/ daß sie
darinn nichts zu essen oder zu trincken gehabt / da doch
der Feind nur wenig Stunden davor gelegen / was hets
te geschehen sollen/ wenn die Belagerung etliche Tage
oder Wochen hette continuiren sollen. Wie fertig
auch die Pommerelsche Ritterschafft bey Dirschaw ge
wesen/hat der eventus, als Ihre Mayestät von Schwes
den daselbst angelanget/ bewiesen/ da nicht ein einziger
verhanden gewesen/ der sich der defension des Pfers
angenommen. Man hat vns zwar vom Schloß sa
gen lassen/ wir solten gutes muths seyn/ denn Seine
Hochfürstliche Durchläuchtigkeit/ Prinz Wladislaus,
nebenst dem Polnischen Feldherrn/ kämen mit einer
ansehnlichen Armée, vnd weren schon bey Graudenz/
Als wir aber/ solches zu erkündigen/ eine Post aufge
schicket/ hat dieselbe dergleichen nichts befunden/ auch
einen Boten mitgebracht/ welcher von Thoren hero
kommen/ vnd mit bestande berichtet/ daß daselbst alles
stille/ vnd nicht von dem geringsten Kriegsman etwas
zu vernehmen were/ So hat auch die herumgeseffene
Ritterschafft sich mehrentheils verlohren/ vnd nicht ein
einziger gefunden/ der vns in hoc casu repentino
hette animiren, oder mit hülffe heyspringen wollen.
So sicher hat vns Preussen der langwierige Friede/ den
vns S. D. vber hundert Jahr in diesen Landen gegönz

net / gemachte / daß wir in utramque aurē geschla-
fen / vnd es lassen gut Wetter seyn / biß vns das Un-
glück auff den Hals kommen. In vorigen Jahren ha-
ben ja noch die Landesstände einen gewissen modum-
defensionis hujus Provincie berahmet / wie auch noch
vorm Jahr geschehen / aber diß Jahr / da vns die ge-
fahr am nechsten / da wir derselben zeitig verwarnet wor-
den / sind wir fatali quādam dementatione ganz si-
cher gewesen. Ja des Tages / vor des Feindes anzuge-
hat Seine Gr. Gn. der Herr Culmische Woywode vns
seinm Præsidenten andeuten lassen / es wolten die Sta-
tus einen Conuentum zu Marienburg halten / worauff
vnser Præsident geantwortet: Er sorge es werde zu spät
seyn / die Status solten vns lieber mit schleuniger Ents-
sagung zu hülffe kommen / denn der Feind schon von Elo-
bing auffgebrochen / vnd im marchiren auff Marien-
burg were.

Weil wir denn also von allen seiten hülffe vnd
trostloß / vnd von denen / so vnser Haupt vnd Dire-
ctores seyn solten / gänzlich verlassen worden / Als ha-
ben wir vnser Zuflucht zu der Stadt Danzig genom-
men / vnd bey derselben / aus Nachbarlichem zuverlässi-
gem vertragen / vns ein Capitein oder Leutenandt vber
zu lassen / bittlich angehalten / welche sich aber ihres
eignen mangels solcher Officirer, zwar entschuldiget /
doch gleichwol aus Nachbarlicher Freundschaft einen
Sergianten herüber geschicket. Da nun darauff Iho-
re Königliche Mayestät von Schweden Freytags zu Ab-
end / war der 17. Julii dieses 1626. Jahres / mit ihrer
Armada angezogen / vnd wir kundtschaft bekommen /
daß Sie nicht allein an Fußvolck / sondern auch wol ar-
mir-

mirten Keutern vnd Küriffen / wie auch Metallenen
Stücken sehr mächtig / vor welchen das Fürstenthumb
Preussen Ermländische Bischthumb / vnd unsere Haupt
Stadt Elbing nicht bestehen / noch sich deroselben kräfte
tiglich widersetzen können / sind wir zwar / wie mensche
lich / in grosse bestürkung gerathen / nichts desto weniger
vns mit der hoffnung / der versprochenen hülffe / auffge
halten / unsere / ob wol schwache Thürme / Wall vnd
Mauern dennoch mit Bürgerstaffe besetzt / dazu wir
denn auch noch vierzig Soldaten in der eil / von allerley
Handwercksbursche geworben / vnd also zwischen Furcht
vnd Hoffnung schwebende / alle Mittel zur defension
der Stadt vorgenommen / sonderlich / weil vns die Besat
zung im Schloß / auffn nothfall / zu succurriren vnd zu
retten / versprochen. Bald darauff aber / hat Herr Sof
novvsky die kleine Brücke / so auffer dem Schloß nach
der Stadt gangen / vnd darüber am allerbequemsten der
Stadt succurs hette geschehen können / abwerffen / vnd
endlich / die noch vbrige einzige Pforte / so aus der Stadt
ins Schloß gehet / verbollwercken lassen / dadurch das
Schloß von der Stadt gang vnd gor / daß eines zu dem
andern nicht foramen können / separiret, vnd die Stadt
gleichsam prædæ hostili prostituiret worden / Ja nach
geschehener solcher separation, hat man vns unter
schiedlichen / auffm Schlosse vbern Wall zuschreyende /
gedræwet / die Stadt vnd Vorstadt / damit das Schloß
desto besser köndte defendiret werden / in Brandt zu ste
cken / vnd vns / nebenst Weib vnd Kind / vnd allem was
ferm vermögen / im Rauch auff fahren zu lassen. Noch
haben wir vns dieses alles nicht irren lassen / sondern
noch immer auff Hülffe vnd Entsetzung / aber vergebens /
gewart

gewartet. Ja noch selbiges tages / da Ihre Mayestät von Schweden angezogen / haben wir vnter vnser Præsidirenden Bürgermeisters Hand / durch einen Koza-ken, Ihrer Mayestät in Polen unsere Noth vnd gefahr / vnterthänigst vnd ganz kläglich vorgetragen / wie aber solches auff vnd angenommen / noch bis dato nicht erfahren können.

Als nun Freytags Abends Ihre Mayestät zu Schweden das Schloß feindlich anblasen / vnd nach etlichen Stunden / schon in sinkender Nocht / auch an die Stadt geschicket / vnd erklärung begehret: Ob sich die Stadt bonis modis accommodiren, oder zur Gegengewehr stellen wolte? Hat man / wiewol ægrè, dilation bis auff den andern Tag erhalten / welche mora auch noch unsere / von verirrtester Entfagung / gefassete hoffnung / foviret. Vnd hat ein Erbar Rath dieselbe Nacht die sämpelliche Ordnungen / vnd ganze Bürgerschafft / Mann vor Mann verbotten lassen / vnd ihnen zu bedencken geben / was sie thun wolten / im fall die Bürgerschafft ihre Stadt vnd sich so beschaffen sündeten / daß sie sich defendiren köndten vnd wolten / so were E. E. Rath erbötig / auch mit darstreckung ihres Blutes / bey ihnen zu stehen. Worauff alle Ordnungen / Gemeine vnd Zünffte einhelliglich / durch ihre Eltisen / Quartier vnd Rostmeister einbringen lassen / weil wir vom Schloß nicht allein ganz vnd gar verlassen / sondern auch gleichsam dem Feinde zum Raube gegeben / auch keine hoffnung irkeines Entsatzes vorhanden / Zu deme vns alle Mittel / die Stadt zu proviantiren vnd zu defendiren, verschmitten / Als würde vns die Noth / vnd aller Vöblster Recht entschuldigen / wan wir potentia hostis, à

recenti victoriã appropinquantis, dero Macht vns
zu wiedersehen/ vnmüglich cedirten. Inmassen denn
auch der Officirer, welchen vns E. E. Rath der Stadt
Danzig zugeschicket/ als er deßfalls zu rath gezogen wora
den/ vns zur Antwort geben: Er sehe nicht/ wie sich die
Stadt halten könne / er getrawe sich bey so beschaffea
nen Sachen/ gegen die Macht des Feindes / so er vor
Augen sehe/ die Stadt nicht eine viertel Stunde zu era
halten.

Folgendes Tages früe / war der 18. Julii, haben
Ihre Mayestät abermals einen Trommeter an die Stadt
geschickt / vnd resolution begehret: Vnd als man noch
vmb fernere dilation zu geben/ gebeten/ sich erkläret/
Ihrer Mayestät Volck were schon in vnser Vorstadt /
vnd wolten Ihre Mayer: nicht eine viertel Stunde fern
er dilation gönnen / sondern es solte der Bürgermeis
ter zu Ihrer Mayestät hinauß kommen / vnd endliche
resolution mit sich bringen. Nun hat zwar die Bürs
gerschafft gewilliget / daß der Bürgermeister / deme sie
noch andere drey Personen aus allen Ordnungen zuges
ordnet / zu Ihrer Mayestät sich begeben solte / welcher
denn Ihre Mayestät vnterthänigst gebeten / der armen
Stadt zu verschonen / damit die Sache an etliche Lan
des Stände / vnd folgendes an Ihre Mayestät in Polen
möchte gebracht werden. Ihre Mayer: aber nicht eine
viertel Stunde willigen wollen / vermeldende / wo man
sich nicht ergeben wolte / brächten Sie die Schlüssel zur
Stadt mit / vnd hetten Ihren Soldaten schon besoh
len/ die Vorstadt zu plündern/ vnd in Brandt zu stecken/
wie es der Stadt drüber ergehen würde/ möchten wir
gewertig / vnd wolten Ihre Mayestät des Vnheyls / so
wir

wir vber vns/ vnserer Weiber vnd Kinder/ durch freuent-
liche/vnd vns doch vnunzliche wiedersehung/ziehen wü-
den/ vnschuldig seyn. Worüber der Bürgermeister
abermals zwey/ der ihme adjungirten Personen/ in die
Stadt / endliche resolution von der gansen Bürgers-
schafft zu holen/ abgefertiget/ welche/ da Ihre Mayestät
schon in fürgenommenem anzuge gewesen/ wiederkoma-
men/ vnd vorige resolution gebracht: daß sie nemlich
nicht tanti weren / solch einer Macht zu widerstehen /
vnd sie also die Noth zwingen/ weil sie allerseits hüßlos
gelassen würden/ sich den fatis zu accommodiren, vnd
Clementie Victoris, salvis iuribus suis, zu vnterge-
ben. Vnd möchten wir vns allhier von allen verständig-
igen/ sonderlich denen jura gentium, vnd die Kriegs-
Rechte nicht vnbelande/ gern berichten lassen/ was wir
bey solchem vnserm Zustande / da die Stadt ganz hüßlos
vnd wehrlos gelassen / vnd fast nicht drittehalb hundert
Bürger drinn gewesen/ Vnd da so eine mächtige Ge-
walt zu vns eingedrungen / vnd der Feind die offene
Vorstadt / so theils des Schlosses/ theils der Geistlichen
Jurisdiction vnd Schutz vnterworffen/allbereit erobert/
vnd vnserer ganz dünne vnd bruchsfällige Mauer / in einer
viertel Stunde / mit seinem Geschütz/ vber einen hauffen
werffen können/ dennoch ex commiseratione vns/ die
wir nicht motu proprio hingelauffen / wie man vns
per calumniam traduciren wil / zu sich beruffen / vnd
Leben vnd Tode/ zur option, für Augen gestellet: Ob
wir vns sampt Weib vnd Kinder / Haab vnd Gütern/
vorsesslich/ crudeliter & contra conscientiam, zur
Schlachtbanc hingeben / oder aber die angebotene Gnade
de acceptiren sollen?

Sind

Sind demnach dessen vor **G**ott dem Allmächtigen/ in vnserm Gewissen/ vnd vor allen redlichen vnpassihrten Leuten gnugsam versichert/ daß wir durch vnserere nothdrängliche vbergebung/ wieder Ehr vnd gebühr nicht gehandelt/ in deme wir secundum jura gentium, & exempla omnium temporum & nationum, hosti à recenti victoriâ propinquâ adventanti, cui impares ad resistendum eramus, omni auxilio & subsidio, nec non munitionibus destituti, salvis Privilegiis, Libertatibusq; nostris per omnia inconcussis, cediret, Seiner Clemenz vns unterworffen/ vnd das durch vnser vnd der vnserigen Leben/ nebenst vnsern fortunis, gerettet haben. Was ist nun vor eine höhere Gewalt in der ganken Welt zu finden/ als wenn einer dermassen vberleitet/ daß ihm alle Mittel der defension abgesehritten/ vnd genommen/ also/ daß er sich nicht kan defendiren, er müste denn vorsehlich das Leben daher geben/ welche crudelitas in seipsum & suos sa keinem Christen verantwortlich. Was ist so ein armes/ vnd fast ganz offenes Städtlein/ gegen eines ganken Königs reichs Macht zu rechnen/ da sonderlich allbereit der feste Pillawische Port/ Braunsberg vnd Elbing/ denen wir nicht zu vergleichen/ in des Victoris Gewalt gerathen/ Sol denn bey vns die Regel nicht gelten: Si te vincens vinco, te vincere possum; Seind nicht Exempla omnis ævi hievon verhanden? Cyrus uterque, Xerxes, Darius, Alexander, Romani, iis, quorum potentia minor erat se dedentibus, pepercerunt, contumaces & temerè se opposcentes de stirpe exciderunt. Cydo, Aristo, Anaxicrates, Lycurgus, Anaxilaus, quanta Græciæ lumina!

Quod Byzantium ab Atheniensibus obsessum, eis
dedere voluerunt, apud Lacedæmonios capite ar-
cesfiti, absoluti fuere, quod Urbem ab se non pro-
ditam, sed conservatam dicerent, cum pueros &
mulieres fame perituros viderent. Annon tanto
magis, si ense eos perituros deprehendissent?
Als Cyrus Lydiam eingenommen/ vnd Croesum ge-
fangen/ haben die von Sardis, die zuvor des Victoris
angebottene Gnad aufgeschlagen / ihre Gesandten an
ihn geschicket / begehrende/ daß sie in gleichen conditio-
nibus mit den Lydis von ihm möchten angenommen
werden / Denen Cyrus durch einen Apologum ge-
antwortet: Tibicinem quendam piscibus marinis
tibiâ cecinisse, existimans eos progressuros in ter-
ram, ad cantus ipsius suavitatem, At spe frustra-
tum, misso in mare verriculo, eos protraxisse in
terram, cumque ibi cerneret palpitantes, præce-
pisse eos à saltibus temperare, quando non libue-
rit se canente progredi. Dieser Bescheid were uns
auch wiederfahren/ wenn wir uns den kûsel/ mit einer
so mächtigen Armée, dero das ganze Landt Preussen/
in ihren Responsis an Ihre Mayestät in Polen / ex
Conventibus Anni 1625. & 1626. sich zu wenig zu
seyn/ bekennet / allein zu sechten hetten gelâsten/ vnd zu
unserm euffersten Verderb verleiten lassen. Oder wie
der Gelo Syracusanus denen von Athen sagen ließ/ als
sie seine Hülff wieder die Perser/ nicht annehmen wol-
ten: ite, renunciate Græciæ, ver illis ex anno exa-
ruisse. Vnd was ist viel zu disputiren, hat nicht die
mächtige Polnische Armée, so man vber dreissig tausent
Mann geschâket/ vor Mema dem Feind gewichen/ vnd
were

dennoch vnrecht / wenn man derselben bereuſthalben vber
kleinerlich nachreden wolte / daß sie daran wieder ge-
bühr gehandelt. Was haben wir arme/ trost/ hülff/
vnd wehrlose Leute denn thun sollen/ solten wir vnser
Pfeile gen Himmel schiessen/ daß sie vns selbst zu vns
serm Vnglück wieder auff den Kopff sielen? Man sol
nicht in iudicando præcipitiren, vnd gedencken/ wie
es denen zu Athen ergangen/ welche die von Agina zu
Sparta, tanquam Græciæ proditores, verklagten/ daß
sie Dario, terram & aquam petenti, gewillfahret/ das
gegen sie selbst/ die Athenienser/ hernacher ansehen müſ-
sen / daß ihr Schloß verbrandt/ vnd ihre Stadtmawren
ad caenum tiliarum, sind niedergeriſſen worden.

Solches haben wir vnombgänglich / zu rettung
vnserer Ehren / vnd bewahrung vnserer Gewissen/ vnd
wolhergebrachten redlichen Deutschen Nahmens / der
ganzen Erb:Welt vor Augen stellen / vnd vnser Vns-
schuld vertretten müſſen / hiermit vor Gott dem All-
mächtigen / als aller Menschen Herzenskündiger / in vns-
serm Gewissen sanctè bezeugende / daß wir durch keine
vorhergehende vorsehliche Abirrinnigkeit / viel weniger
durch irkeine andere verführung/ oder böse Rathschläge/
sondern durch die vnversehene/ schleunige / vnvermeidli-
che Noth vnd Gefahr vnser endlichen Vntergangs /
vnd besorgliche ermordung/ vnserer Weiber/ vnd armen
vnschuldigen Kinder / damit doch niemande gedienet/ wie
auch der gänzlich schleiffung der Stadt/ die vns feinds-
lich gedräwet worden / ganz hülff vnd trostlos gelassen/
in diese verenderung gerathen / worüber wir das Bro-
ckheil/ allen vnpassionirten ehrliebenden Leuten / ja

Gott dem Herren / als Obristen Richter selbst/
heimstellen thun. Und weil der Allmächtige / Gerechte
Gott / durch welches verhängnis / der Krieg 160 in
ganz Europâ vnd Asiâ ist angebrandt / auch mit der
Bellonâ zu vns / ohne zweiffel vnserer Sünden halben/
eingelehret / so müssen wir darinn stille halten / vnd Ih-
me allein den außgang dieser Sachen / vnd bewübten Zus-
standt vnfers lieben Vaterlandes empfehlen. Seiner
Väterlichen Gnade vnd Güte danckende / das Er Ihrer
Königlichen Mayestät / vnfers Allergnädigsten Königs
vnd Herren Herse / bis dahero zu aller Clemenz gelens-
cket / Der wolle vns ferner allerseits in seinem Schutz
erhalten / vor fernere Unglück bewahren / vnd dermal
eins einen beständigen / vnd zu seines Göttlichen Na-
mens Ehre gereichenden Friede verleyhen. Datum
Marienburg / den 21. Octobris, in Ihrer Königlichen
Mayestät abreisen nach Schweden / Im Jahr /
Tausend / sechs hundert sechs
vnd zwanzig.

